



Spieljahr 2019/20

Festlegungen

für die Spiele um den Sparkassen-JuniorCup Fußball

wfv-Hallenmeisterschaft der B-, C- und D-Juniorinnen und der C-, D- und E-Junioren

Allgemeines

Für wfv-Hallenmeisterschaften gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, sowie die vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘.

1. Wettbewerbe

Meisterschaften im Hallenfußball werden durchgeführt bei den C- und D- Junioren sowie bei den B-, C- und D- Juniorinnen, und zwar jeweils bis zum Verbandsmeister. Bei den E-Junioren bis zum Bezirksmeister.

2. Zuständigkeiten

- a) Die Bezirke ermitteln die Bezirksmeister. Auf Verbandsebene werden die Württembergischen Hallenmeister ausgespielt.
- b) Spielleitende Stellen sind
- | | |
|--------------------|----------------------------|
| auf Bezirksebene: | Der Bezirksjugendausschuss |
| auf Verbandsebene: | Der Verbandsspielausschuss |

3. Teilnahme Bezirksebene

- a) Auf Bezirksebene kann sich jeder Verein mit beliebig vielen Mannschaften an den Meisterschaften im Hallenfußball beteiligen. Sofern nicht genügend Hallen zur Verfügung stehen, kann der Bezirksjugendausschuss mit Zustimmung des Verbandsspielausschusses bestimmen, dass jeder Verein pro Altersklasse nur mit einer Mannschaft teilnehmen kann.
- b) Eine Nachmeldung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Abgegebene Meldungen verpflichten zur Teilnahme.
- c) Die Einteilung der Mannschaften erfolgt unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit in der Feldrunde unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallen.
- d) Nicht möglich ist die Teilnahme einzelner Vereine, die in der Verbandsspielrunde einer Spielgemeinschaft angehören.



4. Teilnahme Verbandsebene

- a) An den Wettbewerben auf Verbandsebene kann ein Verein pro Altersklasse nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- b) Die auf Verbandsebene weiterspielenden Vereine sind dem Verbandsspielausschuss (wfv-Geschäftsstelle) bis spätestens zum **02.02.2020** (C- und D-Junioren sowie B-, C- und D-Juniorinnen) zu melden.
- c) Gegebenenfalls gelten § 20 Abs. 9 und § 34 der Jugendordnung sinngemäß.

4.1 Vorrunde

Junioren: Zugelassen werden höchstens 40 Mannschaften. Und zwar die ermittelten 16 Bezirksmeister sowie die Zweitplatzierten der Bezirke und weitere Teilnehmer (u. a. die gemeldeten überverbandlich spielenden C-Junioren-Mannschaften der Oberliga und Regionalliga) nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

C- und D-Juniorinnen: Zugelassen werden höchstens 32 Mannschaften. Und zwar die ermittelten 16 Bezirksmeister sowie weitere Teilnehmer nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

B-Juniorinnen: Zugelassen werden höchstens 28 Mannschaften. Und zwar die ermittelten 16 Bezirksmeister sowie weitere Teilnehmer (u.a. die gemeldeten Bundesligisten) nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

Es werden jeweils vier Vorrundenturniere gespielt, bei denen sich die beiden Erstplatzierten für die Verbandsendrunde qualifizieren.

4.2 Endrunde

Jeweils die zwei bestplatzierten Mannschaften der vier Vorrunden-Turniere (acht Mannschaften) sind qualifiziert.

In jeweils zwei Gruppen mit je vier Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, indem alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander spielen. Die Einteilung nimmt der Verbandsspielausschuss vor.

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten die Halbfinalspiele, die Sieger das Endspiel und die Verlierer das Spiel um den 3. Platz. Die Dritt- bzw. Viertplatzierten bestreiten die Platzierungsspiele um Platz 5 bzw. Platz 7.



5. Anzahl der Spieler

- a) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 11 Spielern pro Spieltag, von denen fünf (vier Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
- b) Das Ein- und Auswechseln ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, im Bereich der Mittellinie (Wechselzone) erfolgen. Für das Auswechseln muss keine Spielunterbrechung abgewartet werden.

Für jede Runde (Vor-, Zwischen-, Endrunde) der Hallenmeisterschaft auf Bezirks- und (Vor- und Endrunde) auf Verbandsebene ist ein Sammelspielbericht oder Turnier-Mannschaftsbogen auszufüllen, ggf. eine DFBnet-Spielberechtigungsliste vorzulegen.

6. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

- a) Nimmt ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an der Hallenbezirksmeisterschaft teil, **so kann ein Spieler während des gesamten Turniers nur in einer Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.**
- b) Bei Meisterschaften sind nur Spieler/innen mit Pflicht-Spielrecht teilnahmeberechtigt.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, ein vollständiger Papier-Spielerpass oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

- c) Im Falle des Einsatzes eines Spielers ohne ordnungsgemäße Spielerlaubnis werden alle gewonnenen oder unentschieden gespielten Spiele der Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:3 Toren als verloren und den jeweiligen Spielgegnern entsprechend als gewonnen gewertet. Die betreffenden Spiele werden nicht mit 3:0 gewertet, wenn die Tordifferenz günstiger als 3:0 war (siehe § 46 Spielordnung). Diese Spiele werden dann gemäß dem tatsächlichen Ausgang gewertet.

Entsprechendes gilt, wenn ein Spieler im Verlauf einer Runde (Vor-, Zwischen-, Endrunde) auf mehr als einem Turnier-Mannschaftsbogen seines Vereins in der selben Altersklasse erscheint oder ein Spieler für die Mannschaft, in der er eingesetzt wurde, sonst nicht teilnahmeberechtigt oder nicht spielberechtigt war.



7. Ausrüstung der Spieler

Der erstgenannte Verein einer Spielbegegnung hat für den Fall farblich gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitzustellenden Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

8. Spielregeln und Spielzeit

- a) Es wird gemäß Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere (DB-Turniere - Punkt C) gespielt.
Ausnahme: E-Junioren spielen nach Punkt D: Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere
- b) Die Spielzeit beträgt auf Bezirksebene 1 x 10 Minuten.
Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit 1 x 13 Minuten; in der Endrunde 1 x 15 Minuten und die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit.
- c) Für die Endrunde gilt zusätzlich:
Jede Mannschaft hat pro Spiel das Recht auf eine Auszeit (eine Minute).
- d) Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 1 x 5 Minuten, die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.
- e) Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Jedoch ist der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung berechtigt, durch ein entsprechendes Zeichen die Uhr anzuhalten. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Zeichen des Zeitnehmers (bei Spielende) auf Strafstoß, so ist die Spielzeit zu verlängern, um die Ausführung des Strafstoßes noch zu ermöglichen. Dasselbe gilt für den Freistoß nach dem vierten kumulierten Foulspiel.

Nachfolgende altersklassenspezifischen Festlegungen sind zu beachten:

	E-Junioren	D-Junioren/innen	C-Junioren/innen	B-Juniorinnen
Kleine Tore (3x2 m)	ja	ja	ja	ja
Time-Out	Nein	Nein	Nein	Nein
Endrunde auf Verbandsebene	-	Ja	Ja	Ja
Ball	Futsal light 290g	Futsal light 350g	Futsal	Futsal
Freistöße	nur indirekt	direkt/indirekt	direkt/indirekt	direkt/indirekt
Strafstoß	6m	6m	6m	6m
Deckenberührung	seitlicher Einkick	seitlicher Einkick	seitlicher Einkick	seitlicher Einkick
Kumulierte Fouls	nein	ja	ja	ja
Verschärftes TW-Spiel (Wann darf TW wieder angespielt werden?)	nein	ja	ja	ja
Persönliche Strafen	g – Zeitstrafe – r (Karten werden nicht gezeigt)	g - g/r - r	g - g/r - r	g - g/r – r
4-Sekunden-Regel	ja	ja	ja	ja
Abstoß/Abwurf des TW	beliebig	Abwurf	Abwurf	Abwurf
Zuspiel zum TW darf aufgenommen werden	ja	nein	nein	nein
Anzahl der SR	1	2	2	2



9. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

- a) Eine Verrechnung der Reisekosten der teilnehmenden Vereine findet nicht statt. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.
- b) Zur Deckung der sonstigen Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben.
- c) Sämtliche anfallenden Kosten sind über die erhobenen Startgelder zu finanzieren.
- d) Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten.
- e) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem Bezirksjugend-ausschuss geltend gemacht werden: Hallengebühren, Organisationskosten (auch von Verbandsmitarbeitern), Schiedsrichterkosten, Turnieraufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen, anderenfalls darf eine Erstattung **nicht** erfolgen.
- f) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die jeweiligen mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuss. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinen gebildet wurde, sind für die Abrechnung ein Kassier und zwei Kassenprüfer zu bestimmen.

Auf Verbandsebene

Die anfallenden Kosten, Hallengebühren (bis max. 150 €), Sanitätsdienst (bis max. 100 €), sowie die Schiedsrichterkosten und Kosten für Turnier-Aufsicht/-Leitung) übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

Harald Müller
Vorsitzender des Verbands-Spielausschusses

Oktober 2019